

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp. Post- Anstalten überall nur: 22 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Creusschen Buchhandlung, Breite weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers (bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 89.

Halle, Freitag den 18. April  
Hierzu eine Beilage.

1845.

## Deutschland.

Merseburg, den 18. März 1845.  
(Offizielle Mittheilung.)

(Fortsetzung.)

Zu den von dem Ausschuss angeführten Gründen wurde von der einen Seite noch hinzugefügt, daß seit einer Reihe von Jahren die administrativen Beamten demselben Verfahren schon unterworfen gewesen wären, wie es hinsichtlich der Justiz-Beamten erst durch die Gesetze vom 29. März v. J. angeordnet worden. Es hätten sich aber bisher bei ersteren Beamten keine nachtheiligen Einflüsse auf deren Integrität und freie Beurtheilung herausgestellt, obschon dieselben, namentlich die höheren Beamten der Provinzial-Verwaltungs-Behörden, in vielen Fällen auch richterliche Functionen auszuüben hätten. Man erblicke daher in dem Gesetze keine Gefahr für die Integrität der Justiz-Beamten; sonst müsse man eine gleiche Gefahr auch für die Unabhängigkeit der Verwaltungs-Beamten finden.

Von einer andern Seite wurde hierauf erwidert, wie die Stellung der Administrations-Beamten eine andere sei, wie die der Richter, weil letztere die Handhaber des Rechts, der höchsten Garantie des Staates, seien. Die dem Justiz-Chef nach dem Gesetze zustehende Wahl des untersuchenden und erkennenden Gerichts-Collegii gegen richterliche Beamte involvire immer eine Willkür, die zur Vermeidung persönlichen Einflusses und zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Richterstandes in keinem Falle stattfinden dürfe. Der Richter müsse zwar absetzbar sein, aber nur nach Urtheil und Recht. Das Gesetz vom 29. März v. J. verleihe diese Ausdrücke, die Entscheidung der erkennenden Behörde (§. 28) sei nicht an positive Beweisregeln gebunden, sondern solle nur nach ihrer, aus dem ganzen Inbegriff der Untersuchungs-Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung urtheilen, die oft sehr schwankend und unsicher sein könne.

Ferner wurde von einer andern Stimme bemerkt, wie in dem Gesetze keine Gefahr für das Gemeinwohl zu erkennen sei, indem das anerkannte Rechtsgefühl unseres Regentenstammes, der höheren Staatsbehörden und der wachsamem öffentlichen Meinung eine sichere und mächtigere Garantie gewähre, als alle Gesetze und Vorschriften. Dagegen sei es allerdings gefahrdrohend, wenn dem Könige und dem Staate alle und jede Mittel entzogen würden, diejenigen Behörden, die Namens des Königs im Staate wirken, zu den Zwecken der allgemeinen Staatswohlfahrt hinzuleiten, wenn sich ein Staat im Staate bilde, wenn sich z. B. der Richterstand über den Staat, zuletzt über das Gesetz stelle.

Nachdem sich die Debatte erschöpft hatte, vereinigte man sich über folgende zur Abstimmung zu bringende Fragen:

1) Ob der in den vorliegenden Petitionen enthaltene Antrag im Allgemeinen befürwortet werden solle?  
Die Majorität der Versammlung entschied sich mit 40 Stimmen gegen 28 für die Verneinung.

2) Ob gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844. §. 28 und 40, wonach der Chef der Justiz-Verwaltung aus besonderen Gründen die Untersuchung und Entscheidung gegen einen angeschuldigten Justiz-Beamten, einem anderen, als dem competenten Gerichts-Collegio übertragen kann, remonstrirt und des Königs Majestät um gesetzliche Bestimmung gebeten werden soll, wodurch für solche Fälle, wo der Chef der Justiz es aus besonderen Gründen für angemessen erachtet, die Entscheidung nicht dem competenten Gerichtshofe zu überlassen, statt des letzteren schon im Voraus ein anderer im Range gleichstehender Gerichtshof — etwa der zunächst gelegene — bestimmt substituirt werde?

Diese Frage wurde von der Mehrheit der Versammlung mit Ausnahme von 9 Stimmen bejahet.

3) Ob gegen die nach §. 20. des Gesetzes dem Justiz-Chef zustehende Befugniß zur unfreiwilligen Versetzung

eines richterlichen Beamten, — selbst wenn solche auch ohne Rangverletzung und ohne Gehalts-Verlust und mit Umzugskosten-Entschädigungen geschieht, — remonstrirt und des Königs Majestät um Aufhebung dieser Bestimmungen gebeten werden soll?

Diese Frage wurde mit 44 Stimmen gegen 24 verneint?

4) Ob des Königs Majestät gebeten werden soll, die nach §. 40. dem Justiz-Minister zustehende Befugnis zur Einlegung eines Recurses an das Geheime Ober-Tribunal Allerhöchstdiät aufzuheben?

Die Majorität des Landtags entschied sich mit Ausnahme von 24 Stimmen für die Beibehaltung der Recurs-Befugnis des Herrn Justiz-Ministers.

Dierzehn Petitionen von mehreren Stadtbehörden, Landtags-Abgeordneten und verschiedenen Interessenten wurden ihres gleichartigen Inhalts wegen in einen Vortrag zusammengefaßt. Sie betreffen unter gewissen Modifikationen Anträge

auf zahlreichere Vertretung des Standes der Städte und des der Landgemeinden,

auf Vertretung der Universitäten und der Industrie, und sind

auf theilweise oder gänzliche Aufhebung der bestehenden Wahlbeschränkungen hinsichtlich der städtischen Landtags-abgeordneten gerichtet.

Sie zerfallen in 5 Haupt-Anträge, nämlich:

I. auf Substitution einer fünfjährigen Dauer des städtischen Grundbesizes an Stelle der zur Wählbarkeit eines städtischen Deputirten erforderlichen zehnjährigen, wobei zu bemerken, daß einige Petitionen noch weiter gehen, und

a) wie die Stadt Merseburg einen dreijährigen Besitz für genügend halten, oder

b) wie die Petitionen der Städte Schönebeck, Torgau, Halberstadt jede Schranke der Wählbarkeit, namentlich aber die Bedingung des Grundbesizes, ganz aufgehoben zu sehen wünschen, oder endlich

c) wie die Stadt Naumburg eine bedeutende Ermäßigung des zur Wählbarkeit erforderlichen Grundstückswerths beantragen;

II. auf Aufhebung der für die Wahl städtischer Landtagsdeputirten bestehenden besonderen Beschränkungen, namentlich Aufhebung der Bedingung des Gewerbsbetriebs und Aufhebung der Exclusion der Justiz-Commissarien und Aerzte;

III. auf zahlreichere Vertretung der Städte und Landgemeinden auf dem Provinzial-Landtage;

IV. auf Aufhebung der Nothwendigkeit der Wahl des Landtags-Marschalls und des Vorsitzenden in den Ausschüssen aus den Mitgliedern des ersten und zweiten Standes, und Gestattung der Wahl derselben aus der Mitte des Landtags durch diesen selbst;

V. auf Vertretung der Universitäten auf den Landtagen, und endlich

VI. auf besondere Vertretung des Handels, der Gewerbe und der Industrie auf den Provinzial-Landtagen.

Was zunächst

ad I. die beantragte Substitution einer fünfjährigen Dauer des städtischen Grundbesizes an Stelle des bisher erforderlichen zehnjährigen Grundbesizes anlangt, so erkannte der Landtag in Uebereinstimmung mit der Majorität des Ausschusses das Gewicht der zur Begründung des

Antrags auf Abänderung des §. 5. ad 1. des Gesetzes vom 27. März 1824 angeführten Gründe sehr wohl. Vor Allem verkannte er nicht, daß der Grundbesitz in den Städten, namentlich den größeren, wechselnder, beweglicher, als auf dem Lande sei; daß bei den anderen Ständen nur Grundbesitz, bei dem 3ten aber noch Handel und Industrie zur Berücksichtigung komme; daß die Anhänglichkeit an das Vaterland und dessen Institutionen eben so gut bei einem fünfjährigen als zehnjährigen Grundbesitze vorausgesetzt werden müsse; daß endlich in den Städten bei der so bedeutend steigenden Industrie der Besitz immer wechselnder werde und es mithin wohl immer schwieriger werden möchte, selbst in größeren Städten eine irgend erhebliche Anzahl qualifizirter Männer auf die Wahlliste zu bringen.

Obgleich von einigen Mitgliefern bemerkt wurde, daß der vorliegende Antrag Sr. Majestät dem Könige bereits zweimal befürwortend vorgetragen, beidemal aber Allerhöchsten Orts abgelehnt worden, er mithin nach §. 50. des Gesetzes vom 27. März 1824 nur dann zu erneuern sei, wenn mittlerweile neue Veranlassungen und neue Gründe dazu eingetreten wären, dergleichen Thatsachen aber nicht nachgewiesen seien, so wurde doch hierauf erwiedert, daß Sr. Majestät durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1843 den bereits mittelst Landtags-Abschieds vom 6. August 1841 zurückgewiesenen Antrag nicht mit Bezugnahme auf §. 50. l. c. abgelehnt, sondern denselben vielmehr nur dermalen zurückgewiesen, ja sogar bei erneuertem und ermitteltem Bedürfnisse die Abänderung in Aussicht gestellt habe. Das dringende Bedürfnis dazu sei aber seit jener Zeit noch bestimmter und unabwieslicher hervorgetreten, und habe es sich namentlich bei den letzten Wahlen der städtischen Abgeordneten an manchen selbst größeren Orten gezeigt, daß die Wahl tüchtiger und völlig qualifizirter städtischer Abgeordneten immer schwieriger und beinahe unmöglich werde. Auch habe man früherhin bei Beurtheilung der Wahlfähigkeit zum Landtags-Deputirten angenommen, daß nur ein zehnjähriger städtischer Grundbesitz überhaupt, nicht aber zehnjähriger Besitz desselben Object's erforderlich gewesen sei; der Allerhöchste Landtags-Abschied aber bestimme die Wählbarkeit nach dem zehnjährigen Besitz desselben Object's. Hierin liege ein wesentlicher neuer Beschwerdepunct, weshalb die Petition in formeller Beziehung für zulässig erscheine.

Die Majorität des Landtags beschloß mit Ausnahme von 5 Stimmen, bei des Königs Majestät den fraglichen Antrag nochmals zu befürworten.

Rücksichtlich der übrigen Anträge sub I. a. b. c. im Betreff der gänzlichen Aufhebung der Bedingung des Grundbesizes, hinsichtlich der noch kürzern Dauer der Besitzzeit, so wie hinsichtlich der Herabsetzung des Werths des zur Wählbarkeit eines städtischen Abgeordneten erforderlichen Grundbesizes war der Landtag der Ansicht, daß diese Modificationen unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des 7ten Provinzial-Landtags in der 19ten und 20sten Plenarsitzung, in welchen der erste Antrag mit großer Majorität, die letzteren einstimmig, zurückgewiesen worden waren, nicht zu befürworten seien. (Fortsetzung folgt.)

Potsdam, d. 15. April. Seine Majestät der König sind nach Dresden gereist.

Berlin, d. 15. April. Se. Maj. der König haben geruht: Dem kaiserl. russischen Geheimen Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von der Osten, genannt Sacken, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten zu verleihen; und

Die Regierungs-Assessoren Fleischmann zu Magdeburg, Golde und Bitter zu Merseburg zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Leipzig, d. 12. April. Das Tuchgeschäft ist nun beendet, allein keinesweges der Erwartung gemäß ausgefallen, da die Schweizer theils gar nicht gekommen sind, theils beim Eintreffen der Nachrichten von den Unruhen in ihrem Vaterlande uns verlassen, ohne auch nur etwas gekauft zu haben. Geringe Sorten waren leider zum großen Theil in ganz schlechter Qualität hergebracht, daher die gute sehr gesucht und  $1\frac{1}{2}$  Rthlr. pr. Stück höher bezahlt wurde. Die Mittelsorten gingen leidlich und erhielten vorige Preise, feine wurden sehr wenig begehrt, doch wie früher bezahlt. Der Leder-Verkauf ist durch die Ueberschwemmungen außerordentlich gestört worden, und treffen die Zufuhren aus Malmedy u. c. erst jetzt ein; Kalb- und Schafleder gingen gut. Das Manufacturwaaren-Geschäft hat sich nicht gebessert, und ist auch nicht zu erwarten, daß noch großes Leben darin sich zeigen werde, da bis jetzt nur wenige Einkäufer aus dem Osten eingetroffen sind, diese die gehaltenen Geschäfte nicht rühmen und es ungewiß ist, ob noch viele eintreffen werden. In Rauchwaaren fanden wohl einige Geschäfte statt, allein noch läßt sich darüber gar nichts sagen.

### Frankreich.

Paris, d. 12. April. Der Finanzminister Lacaze-Paplagne ist sehr unwohl; man besorgt, er werde der Beratung über das neue Sparkassengesetz und über das Konversionsprojekt nicht beiwohnen können.

Herr Thiers war gestern in den Tuilleries; er hatte eine lange Konferenz mit dem König.

Dem Marschall Bugeaud wurde am 31. März, vor seiner Abreise von Algier nach Oran, durch den Präsidenten der algerischen Ackerbau-Gesellschaft, Herrn Lacroust, im Namen der Ansiedler von Algerien ein Ehrendeggen überreicht. In der dankenden Antwort sagte der Marschall unter Anderem: „Den allgemeinen Frieden können wir freilich für jetzt in Afrika noch nicht haben; es sind vorher noch einige Flintenschüsse zu thun. Die Expedition nach Bugia ist der Anfang einer Reihe von Operationen, von denen ein günstiges Resultat zu hoffen steht. Die reichen, fruchtbaren Thäler Kabylens werden bald in unserer Gewalt sein. Unser Gewerbefleiß und Handel haben von diesen bis jetzt noch unbesiegteten Völkerschaften große Vortheile zu erwarten. Bugia und Dellys können der Mittelpunkt wichtiger Handelsgeschäfte zwischen Frankreich und Algerien werden. Es war eigentlich meine Absicht, nach Frankreich zurückzukehren; doch will ich, trotz meiner 60 Jahre, fortsetzen, was ich unternommen habe, so lange meine Gesundheit es mir gestattet; Ihre Aufmunterung hat mich gerührt, und alle meine Bemühungen werden dahin gerichtet sein, die schmelzhaften Zeugnisse zu verdienen, mit denen Sie mich überhäufen.“

### Großbritannien und Irland.

London, d. 9. April. O'Connell fährt fort, dem irländischen Volk Hoffnungen auf die Auflösung der Union zu

machen, und bezeichnet sogar Sir R. Peel als den Mann, der noch einst die darauf bezügliche Bill in das Parlament bringen werde! Die Maynooth-Bill giebt dem Agitator Gelegenheit, auf diese Weise das Volk zu unterhalten. In der vorgestrigen Wochen-Versammlung des Repeal-Vereins in Dublin bemerkte er in seiner Rede, er erinnere sich sehr wohl, wie Sir R. Peel einst über die katholische Emancipationsfrage gedacht habe, und sehe jetzt, wie derselbe in der Maynoothsache aufträte, so müsse er in der Ueberzeugung von dem Herannahen der Repeal nur bestärkt werden. Nachdem er die Bill für das Maynooth-Kollegium gelesen, müsse er erklären, daß sie sehr vortrefflich sei, und daß Sir R. Peel's Rede dabei eben so ehrenwerth und männlich gewesen, als der Plan bewunderungswürdig. Der Minister handle hier in edler und großmüthiger Weise und er sei erkenntlich dafür. Jedoch könne er deshalb nicht die Repeal aufgeben, denn nur durch das Streben danach könne Irland erlangen, was ihm fehle, und so müsse Sir R. Peel Irland am Ende auch eine bessere Vertretung und Ausdehnung des Wahlrechts gewähren. Ein Hurrah für „Peel und Repeal“ am Schlusse der Rede wurde von dem lefkamen Volke, das den Namen Sir R. Peel's sonst nur unter Zischen und Murren anzuhören gewohnt war, mit Beifall aufgenommen.

### Bermischtes.

— Aus Westpreußen, d. 11. April. Leider haben sich unsere Hoffnungen auf eine baldige glückliche Beendigung des diesjährigen Eisganges der Weichsel und Rogat nicht in allen Stromgebenden bestätigt, denn bei der Dorfschaft Schönau, im großen marienburger Werder (Regierungsbezirk's Danzig), hat der Rogatfluß am 10. April c. den Deich durchbrochen, und die einbrechenden Wasserfluthen sollen bereits einen großen Theil der Chaussee zwischen Dirschau und Marienburg überströmt haben. Die Passage auf der großen Poststraße zwischen diesen Städten ist auch bereits gehemmt und eine Güterpost deshalb von Marienburg auf Marienwerder dirigirt worden. Die Personenpost wird man jetzt wahrscheinlich zur Vermeidung des großen Umwegs über Mewe und Marienwerder von Dirschau nach der am rechten Ufer der Rogat gelegenen Fahr-Anstalt bei Kittelsfahr senden müssen, um Marienburg auf dem kürzesten Wege zu erreichen. Ein zweiter Deichbruch, von minderer Bedeutung für die öffentliche Passage, ist durch die Weichsel in der fulmer Stadt-Niederung bei Kölln erfolgt, wodurch der zum Schutz des fulmer Kämmerdorfs Rathsgrund aufgeführte Damm zerstört worden. Auch hat der Rogatfluß den sogenannten Sommerwall der Dorfschaft Rosenkranz überströmt und die ganze rosenkranzer Niederung unter Wasser gesetzt. In der Weichsel ist übrigens das Wasser schon beträchtlich gefallen und, obgleich in diesem Fluß noch Eismassen treiben, die Communication mit dem linken Ufer doch schon so weit hergestellt, daß man Personen und Sachen mit Rähnen überbringt. Die Chaussee zwischen Marienwerder und Kurzedraf ist bereits fast ganz wieder von dem Rückstauwasser befreit und wird in einigen Tagen wieder in ihrer ganzen Ausdehnung zu passiren sein.

— London, d. 7. April. Von der Regierung in der Nordsee angestellte Versuche haben ergeben, daß Dampfschiffe, mit der archimedischen Schraube versehen, auch in Betreff der Schnelligkeit vor denen mit Schaufelrädern den Vorzug verdienen.

### Familien-Nachrichten. Todesanzeige.

(Verspätet.)

Nach längerem Kranksein verschied am 12. d. M. Mittags 1 Uhr unser innigst geliebter Vater und Bruder, der Wundarzt E. Mäncke, im 73ten Jahre seines thätigen, vielbewegten Lebens.

In tiefster Betrübniß um den theuren Entschlafnen widmen Verwandten, Freunden und Bekannten diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme

Wettin, den 15. April 1845.  
die Hinterbliebenen.

### Bekanntmachungen.

Gefundene Sachen.

Ein Frauen-Mantel und ein Handtuch, in welchem sich 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe und 2 Halbtücher befinden, gefunden am 10. April auf der Chaussee nach Bruckdorf.

Halle, den 14. April 1845.  
Der Magistrat.

Die nächste Versammlung der Protestantischen Freunde in und um Halle wird am 22. d. M. statthaben, und zwar Morgens um 10 Uhr in dem freundlich dazu bewilligten Lokale des Stadtschießgrabens, Nachmittags um 5 Uhr im Saale des Gasthofes zur Eisenbahn.

Frische Salzbutter in Kübeln von 30—40 U empfang und empfiehlt billigt  
Hermann Pröpper,  
Leipzigerstraße Nr. 325.

Feinstes Kremserweiß in Mohnöl, Bleiweiß und alle bunte Farben in Lack und Firniß abgerieben billigt bei Fr. Schlüter, große Steinstraße.

### Anzeige.

Auf der Domaine Papeß bei Calbe a. d. S. (1 Stunde von der Eisenbahn-Station an der Saale) stehen 9 Stück schwere mit Schrot gemästete Ochsen und mehrere dergleichen Kühe zu verkaufen.

Sonntag den 20. April ladet ganz ergebenst ein zum Ball in der Restauration Stumsdorf  
G. Gehre.

### Frischer Kalk

Dienstag den 22. d. M. bei W. Trübe in Halle.

Ein noch sehr gutes Fortepiano ist zu verkaufen.  
W. Trübe.

### Anruf zur Wohlthätigkeit.

Die verheerenden Wirkungen eines Hochwassers, wie es seit Menschenaltern nicht gesehen worden, haben auch für die Bewohner des Regierungs-Bezirks Merseburg in vielen Gegenden eine schwere Zeit der Bedrängniß herbeigeführt.

Am lautesten ertönt der Noth-ruf aus den Kreisen Torgau, Liebenwerda, Wittenberg und Schweinitz. Hier sind die Elbdämme an gegen 70 Stellen durchbrochen worden und der entfesselte Strom hat die Niederungen in solchem Maße überfluthet, daß die meisten der dort belegenen Ortschaften noch ganz kürzlich nur mit Fluß-Fahrzeugen zu erreichen waren.

Die Felder in der Nähe von Damnbrüchen sind verlandet, die Wege theilweis zerstört, Wohn- und Wirtschaftsbäude in manchen Gegenden von den Fluthen fortgerissen, in andern stark beschädigt worden, und immer dringender wird die Besorgniß, daß in Folge des nur langsam verrinnenden Stauwassers auch ein großer Theil der Saaten verloren gehen wird.

Den vom Wasser eingeschlossenen Gemeinen wird von hülfreich zueilenden Nachbarn, soweit es nöthig, Obdach und Nahrung gewährt, auch steht zu hoffen, daß die Gemeinen größtentheils aus eigenen Mitteln im Stande sein werden, den erheblichen Schaden an Comunaldämmen und andern Wasserschutzwerten allmählig wiederherzustellen.

Allen die Wiederaufhülfe einer nicht geringen Zahl von Individuen, welche in Folge der erlittenen Drangsale an der Grenze der Verarmung stehen, und deren Nahrungsstand nur dadurch zu erhalten ist, daß ihnen der Verlust an Saatcorn, Wirtschaftsvieh u. A. theilweis ersetzt und zu einer ihre Kräfte übersteigenden Daulast eine möglichst wirksame Beihülfe gewährt wird, dies erscheint als eine Aufgabe, deren Lösung nur durch eine Vereinigung in weitem Kreise ermöglicht werden kann.

Von dieser Rücksicht geleitet und überzeugt, daß Vielen im lebhaft empfundenen Drange, den gesunkenen Muth vieler Nothleidenden aufzurichten zu helfen, die hierzu dargebotene Gelegenheit willkommen sein wird, hat sich hier selbst ein Central-Hülfsverein für die durch Hochwasser Beschädigten im Regierungs-Bezirk Merseburg, gebildet, dessen unterzeichnetes Comité hiermit alle diejenigen, welche zur Milderung der herrschenden Noth beizutragen wünschen, zu Gaben der Milde auffordert und dieselben unter der Adresse des mitunterzeichneten Bürgermeisters S e f f n e r hierher abzuschicken bittet.

Der Central-Hülfsverein hegt zugleich den angelegentlichsten Wunsch, durch Zweigvereine, welche sich in den übrigen Theilen des Regierungs-Bezirks Merseburg bilden möchten, seine Bestrebungen unterstützt zu sehen, und richtet zu dem Ende an Letztere die Bitte, ihm zur Erzielung einer dem amtlich ermittelten Bedürfniß entsprechenden Vertheilung die eingesammelten milden Gaben zu übersenden oder doch unter Adresse des mitunterzeichneten Regierungs-Präsidenten von Krosigk gefällige Mittheilung darüber zu machen, welchen heimgesuchten Gegenden den etwa gesakten Beschlüssen zufolge der Ertrag veranstalteter Sammlungen unmittelbar zugewendet worden ist.

Ueber die Verwendung des Empfangenen wird demnächst durch diese Blätter vollständige Mittheilung erfolgen. Merseburg, den 14. April 1845.

- |   |  |
|---|--|
| (gez.) v. Krosigk, Regierungs-Präsident | Gr. v. Zech-Durkersroda, Landtags-Marschall der Provinz Sachsen. |
| v. Borcke, Oberst.                      | v. Gofler, Land- und Stadt-Gerichts-Director.                    |
| Frobenius, Superintendent.              | Haupt, Regierungsrath.   |
| Hesse, Regierungsrath.                  | Wern, Deichhauptmann.  |
| Schönwald, Geh. Regierungsrath.         | Seffner, Bürgermeister.  |
| Buchwald, Post-Director.                | Danneil, Regierungsrath.   |
| Mulandt, Stadterordneten-Vorsteher.     |  |

### Zweite Einzahlung zur Thüringischen Eisenbahn.

Es scheint vielen meiner Mitbürger unbekannt geblieben zu sein, daß zufolge der, in den durch das Statut bestimmten Blättern erfolgten Bekanntmachung, die zweite Einzahlung zur Thüringischen Eisenbahn mit 10 Thlr., oder wenn der Inhaber es wünscht, mit 30 Thlr. pro Actie, längstens bis 30. April und zwar jetzt nur noch an die Hauptkasse zu Erfurt zu leisten ist. Bei derselben kommen 10 Sgr. Zinsen in Abrechnung und die fernere Verzinsung geschieht zu 4% vom 1. Mai ab. Wer 30 Thlr. einzahlt, empfängt einzelne Quittungsbogen zu 100 Thlr. und wird statutengemäß von der persönlichen Haftung zu ferneren Einzahlungen entbunden.

Ich halte angemessen hieran zu erinnern und bin zu Ertheilung etwa gewünschter weiterer Auskunft gern bereit.

Jacob.  
Beilage



Freitag, den 18. April 1845.

### Deutschland.

Dresden, d. 15. April. Se. Majestät der König von Preußen ist von Potsdam heute Abend nach 6 Uhr hier angekommen und hat die im Königl. Schlosse in Bereitschaft gehaltenen Zimmer bezogen.

### Spanien.

Madrid, d. 6. April. Die „Gaceta“ zeigt heute an: Don Jose del Castillo-Ayensa melde durch Depesche aus Rom vom 28. März, daß er eine Note vom Cardinal-Staatssekretär erhalten habe, besagend, er sei offiziell von dem Papste ermächtigt, ihn, den Herrn Castillo, als bevollmächtigten Minister der Königin Isabella II., anzuerkennen. Die Unterhandlungen zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten Spaniens werden nunmehr sofort beginnen. — Der „Heraldo“ fügt bei, der Papst habe auch erklärt, die Käufer geistlicher Güter sollten auf keine Weise in deren Besitz gestört werden.

### Bermischtes.

— Halle, d. 17. April. Der hiesige Wasserstand war: am 16. April Abends 7 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 5 Zoll, am 17. April früh 7 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 4 Zoll.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 15. April. (Nach Wispeln.)			
Weizen	36 — 37	Gerste	26 — 26½
Roggen	— 33 —	Hafer	20 — 21
Quedlinburg, den 12. April. (Nach Wispeln.)			
Weizen	34 — 38	Gerste	22 — 27
Roggen	30 — 34	Hafer	17 — 20
Raffinirtes Rüböl,	der Centner 12¾		
Rüböl, der Centner	12		
Leinöl, der Centner	11¾—12¼		

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die am 16. April erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau geb. Spieß von einem munteren Mädchen beehrt sich theilnehmenden Freunden anzuzeigen

Alb. Scharre.

### Bekanntmachungen.

Freitag den 25. April a. e., Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Schlosse zu Zörbig abermals eine Quantität altes, größtentheils noch sehr gutes Bauholz, desgl. auch Bretter, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 16. April: Nr. 14 und 2 Zoll.

### Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 16. bis 17. April.

**Im Kronprinzen:** Hr. Rentier Rob. Wigen m. Fam. a. England. Die Hrn. Kaufl. Reimarus a. Marenil, Alberti a. Hamburg, Pinfert a. Leipzig. Hr. Stud. Richter a. Breslau. Hr. Partik. Stephens a. Zürich. Hr. Dekon. Ammann a. Wöckern. Die Hrn. Hausbes. Günther u. Hagedorn a. Dresden.

**Stadt Zürich:** Hr. Domainenrath Ziebarth a. Heiligenstadt. Hr. Partik. Söllner a. Schweinfurt. Hr. Dekon. Friedrichs a. Lippe. Hr. Stud. Bohne a. Hannover. Hr. Forst-Cand. Eisenhardt a. Rostk. Die Hrn. Kaufl. Levin u. Klar a. Berlin, Mannheimer a. Kassel, Drechsler a. Elberfeld, Ritter a. Bittenberg, Jessel a. Rheydt, Eltermann a. Hannover, Find a. Leipzig.

**Englischer Hof:** Hr. Privatm. Lange a. Berlin. Hr. Architect Schwepper a. München. Hr. Dr. med. Lüdecke a. Nürnberg. Hr. Baumstr. Ferdenberg a. Hannover. Die Hrn. Kaufl. Noll a. Brandenburg, Bornträger a. Elberfeld. Hr. Stud. jur. Karbe a. Bonn.

**Goldnen Ring:** Hr. Ref. Görnemann u. Hr. Musik. Jung a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Schleusner a. Frankfurt, Renius u. Bremer a. Leipzig.

**Goldnen Löwen:** Die Hrn. Cand. Meyer a. Nordhausen, Mätzig u. Fäbig a. Kösmar. Die Hrn. Kaufl. Boller u. Nagel a. Berlin, Schomburg a. Altenburg, Bichel a. Mainz.

**Schwarzen Bär:** Hr. Musiklehrer Buschendorf a. Treuenbriezen. Hr. Leinwardhldr. Kallmeyer a. Sachsa. Hr. Contr. Trieselmann a. Berlin. Hr. Tabagist Reifner a. Jena.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufl. Hillmann a. Bremen, Hartwig a. Berlin, Wagner a. Chemnitz. Hr. Fabrikbes. Reif a. Zürich.

**Goldnen Äugel:** Hr. Stud. jur. Lange a. Heidelberg. Die Hrn. Stud. theol. Eichler a. Tornewig, Waltherr a. Breslau. Die Hrn. Fabrik. Anshütz a. Halberstadt, Geisler a. Naumburg. Hr. Gutbes. Müller a. Gr.-Johannisberg. Hr. Kaufm. Schenk a. Berlin. Hr. Conditor Lange a. Stettin.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Staatsrath Wächter a. Stuttgart. Hr. Capitain Campens a. Hamburg. Die Hrn. Kaufl. Schumann u. Laif a. Berlin, Nordmann a. Cöln.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction macht hierdurch bekannt, daß sämmtlichen Agenturen die vorjährigen Rechnungsabschlüsse und, in Gemäßheit derselben, gleichzeitig die Dividendenscheine nach 24% Ersparniß an den geleisteten Einzahlungen zur Vertheilung zugesandt worden sind, sowie daß das diesjährige Geschäft mit einem Reservefonds von über 26,000 Thlr. eröffnet wird.

Die Prämiensätze sind für alle Früchte mit Ausnahme von Mohn, Lein und Saideforn, welche eine Erhöhung nöthig machten, dieselben geblieben. Der Prämiensatz, die Statuten, sowie die zu Versicherungsanträgen nöthigen Drucksachen, sind im Bureau der Anstalt, wie bei allen Agenturen des In- und Auslandes zu haben.

In Gemäßheit stattgefundener Wahl hat

**Dr. W. Crusius auf Sahlis**

auch für das laufende Verwaltungsjahr den Vorß im Directorio wieder übernommen.

Leipzig, im April 1845.

Die Direction der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung.

**Berichtigung.**

Der sich in der in Nr. 87 und 88 des Couriers inserirten Bekanntmachung in Betreff der Wahl eines neuen Bezirks-Vorstehers für den X. Aufsichts-Bezirk einschließliche Schreibfehler wird dahin berichtigt, daß der Termin zu dieser Wahl auf Sonntag den 20. — nicht den 21. — d. M. anberaumt ist.

Halle, den 17. April 1845.

Das Direktorium des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen u. v. Bosse.

Montag den 21. April Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr

**Drittes und letztes Concert**  
im zweiten Abonnement

bei Herrn Heise in der Weintraube.  
Stadt Musikchor.

Alle Sorten neu silberne Löffel, Steigbügel, Candaren, Trensen, Sporn, Geschirrs- und Reitzeug, Beschläge billigt bei  
**A. Haafengier.**

Haus-, Stubenthür- und Fenster-Beschläge, Platten und Plättglocken, Kummthaken, Rosen, Schnallen und Ringe und alle in dieses Fach schlagende Artikel billigt bei  
**A. Haafengier,**  
Brüderstraße nahe am Markt.

Von Schnupstabacken empfing:  
Tabac de Paris, naturel;  
Natchitoches in Originalflaschen  
W. Fürstenberg.

**Waaren-Verkauf.**

$\frac{12}{4}$  große schwere seidene Umschlagetücher mit langen Franzen, früher 12 Thlr., jetzt 3 $\frac{3}{4}$  Thlr. à Stück, gemusterte wollene Dréans, à Elle 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.,  $\frac{6}{4}$  breiten, bedruckten Sammt zu Meubels und Kinderkitteln, à Elle 15 Sgr.,  $\frac{10}{4}$  breiten schwarzen Taffent à Elle 1 Thlr.,  $\frac{12}{4}$  große Deckentücher à Stück 15 Sgr. bei  
Ernstthal in Halle a/S.

$\frac{6}{4}$  breite Gardinen-Bize, desgl. rothgestreiften Bize, karrierte, brochirte, gestickte, roth und weiße Musselins zu Gardinen, Quasten, Schnuren, Borten, Franzen, eine reiche Auswahl Umschlag-Tücher werden ausverkauft bei  
Ernstthal.

Große Pracht-Stuben-Teppiche, früher 20 Thlr., zu 8 Thlr. bei  
Ernstthal.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen bei  
Neuter in Kütten.

**Bekanntmachung.**

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und der Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Gleichzeitig zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß in der am 11. December v. J. stattgefundenen General-Versammlung der Herren Actionairs unserer Anstalt beschlossen worden ist, sämtliche im Tarife von dem Jahre 1844 enthaltenen Prämienätze von  $1\frac{1}{4}$  und  $1\frac{1}{2}$  % für Getreide, mit Ausnahme des Erzgebirgischen Kreises des Königreichs Sachsen für das laufende Jahr um  $\frac{1}{4}$  % zu ermäßigen.

Ferner wurde beschlossen, den Nachtrag zu S. 29 der Statuten dahin abzuändern, daß künftig die Versicherungs-Deklarationen zwei Tage, statt wie bisher dreimal 24 Stunden bei erweislichem Abgange mit der Post hieher, als Polizien in Kraft treten sollen.

Ueber die beschlossene Ermäßigung des Kostenbeitrages bei Schäden über tausend Thaler wird den Betheiligten in unserm Haupt-Bureau, sowie bei den betr. Agenten nähere Auskunft ertheilt.

Im Regierungsbezirk Merseburg sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämienätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben.

In Merseburg bei Herrn Lotterie-Einnehmer **Rieselbach**,  
in Lützen bei Herrn Magistrats-Assessor **Krüger**,  
in Bitterfeld bei Herrn Apotheker **H. A. Altenstadt**,  
in Gräfenhainichen bei Herrn Kammerer **Böhme**,  
in Halle bei Herrn **A. W. Barnitson & Sohn**,  
in Wettin bei Herrn **Finger & Comp.**,  
in Querfurth bei Herrn **J. C. Wiener**,  
in Freyburg bei Herrn **C. G. Heidenreich**,  
in Torgau bei Herrn **L. Bettega & Comp.**,  
in Zeitz bei Herrn **C. Frick**,  
in Bibra bei Herrn **C. G. Brutschke**,  
in Colleda bei Herrn Steuer-Einnehmer **Kalkoff**,  
in Wiehe bei Herrn **Louis Knabe**,  
in Wittenberg bei Herren **Gebr. Giese**,  
in Sangerhausen bei Herrn Kreis-Secretair **Grohmann**,  
in Artern bei Herrn **Fr. Hauelsen**,  
in Weisensfeld bei Herrn **C. G. Hommel**,  
in Herzberg bei Herrn **Zuchold**,  
in Mansfeld bei Herrn **C. A. Voigt**,  
in Seltstedt bei Herrn **G. Baldamus**,  
in Liebenwerda bei Herrn Kreis-Doniteur **Lehmann**,  
in Elsterwerda bei Herrn Apotheker **Weller**,  
in Mühlberg a./C. bei Herrn **Ernst Fr. Winckler**,  
in Delitzsch bei Herrn Bürgermeister **Securius**,  
in Gilenburg bei Herrn **F. Schwerdtfeger**,  
in Naumburg bei Herrn **Joh. Carl Sieler**,  
in Gisleben bei Herrn **F. Poltermann**,

Berlin, im April 1845.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

8000, 5000, 3000, 1500, 500, 400 und 200 Thlr. sind auszuleihen durch den Actuar Danker zu Halle, Schmeerstr. Nr. 480 bei dem Hufschmied Herrn Pfahl.

Sehr starken fetten geräuchernten Rheinlachs bei  
**G. Goldschmidt.**

150 Sorten sehr schöne Nelkensenter, desgleichen angetriebene Georginen-Prachtblumen, sind noch in großer Menge ganz billig zu haben im Moritzburg-Zwinger beim Gärtner Vär.

Chocoladen-Pulver, das Pfund 6 Sgr., bei  
W. Fürstenberg.